

Gas – Kurzinformation 2025

01. Jänner 2025

TIGAS-
Wärme Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck



Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

Netzzutrittsentgelt

Als Netzzutrittsentgelt (Netzanschlusskosten) gelangen die tatsächlichen Kosten oder ein entsprechend pauschalierter Betrag für die Herstellung des Netzanschlusses zur Verrechnung. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot für die Herstellung des Hausanschlusses.

Erdgas-Gesamtpreis

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Preis des jeweiligen Energieprodukts („TIGAS Best-comfort“ bzw. „comfort privat“), den von der E-Control Austria in der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung (GSNE-VO) festgelegten Netztarifen sowie aus Abgaben und der Umsatzsteuer zusammen.

Beispiel für die Berechnung des Gaspreises

Haushaltskunde: Jahresverbrauch 15.000 kWh [NE3], Produkt „comfort privat“ (ab 01. Jänner 2025)

Energie und Abgaben						
Arbeitspreis Energie	15.000 kWh	x	6,0178	Cent/kWh	=	€ 902,67
CO ₂ -Bepreisung	15.000 kWh	x	0,9932	Cent/kWh	=	€ 148,98
Zwischensumme Energie						€ 1.051,65
Netzentgelte und Abgaben						
Netznutzungsentgelt Arbeitspreis	15.000 kWh	x	2,1148	Cent/kWh	=	€ 317,22
Netznutzungsentgelt Pauschale	12 Monate	x	4,00	€/Monat	=	€ 48,00
Entgelt für Messleistungen für Zähler G 2,5	12 Monate	x	1,35	€/Monat	=	€ 16,20
Erdgasabgabe	15.000 kWh	x	0,5717	Cent/kWh	=	€ 85,76
Zwischensumme Netz						€ 467,18
Summe Gesamt						€ 1.518,83
+ 20 % Umsatzsteuer						€ 303,77
Jahresgesamtkosten für Erdgas						€ 1.822,60
Monatliche Teilbetragszahlung inkl. aller Steuern						€ 151,88

Kosten pro Kilowattstunde inkl. 20 % USt Cent/kWh 12,15

- Der Verrechnungsbrennwert wird vom Netzbetreiber monatlich für jeden Brennwertbezirk (www.tigas.at/brennwert) ermittelt.
- Als Referenzbrennwert für das Beispiel „Berechnung des Gaspreises“ wird der veröffentlichte Brennwert für Nov-24 für den Brennwertbezirk „AA“ herangezogen.
- Auf der Gas-Rechnung wird die Erdgasabgabe in Euro pro Normkubikmeter angeführt.

Wir weisen darauf hin, dass **1 Liter Heizöl extraleicht ca. 1 m³ Gas entspricht**. Für einen aussagekräftigen Vergleich der Heizkosten sind jedoch nicht nur die Brennstoffkosten, sondern die Gesamtkosten des Heizsystems heranzuziehen. Beispielsweise sind der **hohe Wirkungsgrad** bei Gas – insbesondere bei **Einsatz der Brennwerttechnik** – sowie **andere Vorteile und Erleichterungen (z. B. niedrige Anlagenkosten, kein Brennstofflager, Raumersparnis, Komfort, niedrige Betriebs- und Wartungskosten etc.)** zu berücksichtigen.



1) Energie-Arbeitspreis und Netzentgelte

Nicht leistungsgemessene Anlagen (Bestands- und Neukunde | 0–40.000 kWh/a)

Energie-Arbeitspreis:

Indexgebundener Energiepreis der einmal jährlich in Abhängigkeit der Entwicklung der Preise an der Erdgasbörse (EEX) mit Wirkung zum 01. Juli angepasst wird. Zuletzt wurde der Arbeitspreis infolge dieser Berechnung mit 01.07.2024 um rund 52 % auf ca. 6 Cent/kWh exkl. USt gesenkt.

Netznutzungsentgelt und Entgelt für Messleistungen:

Netzentgelte unterteilen sich in mengenbezogene (Arbeitspreis) und fixe Komponenten (Pauschale, Messleistungen) und werden per Verordnung einmal im Jahr mit Wirkung zum 01. Jänner angepasst.

Aufgrund von temperaturbedingten Mengenänderungen bzw. von veränderten vorgelagerten Netzkosten erhöhen sich diese mit der nächsten Anpassung zum 01.01.2025:

- Der Arbeitspreis der Netzebene 3 beträgt 2,1148 Cent/kWh exkl. USt.
- Die Pauschale beträgt 400 Cent/Monat exkl. USt.
- Das Entgelt für Messleistungen beträgt bis 60 kW (Zähler G 2,5 und G 4) monatlich 1,35 Euro exkl. USt.

Die Gesamtveränderung der Netzkosten im Vergleich zum Vorjahr beträgt für einen Standardkunden (15.000 kWh/a) + 7,2 %, was in etwa 2,45 Euro monatlich brutto entspricht.

2) Abgaben und Gebühren

Gasspeicherumlage

Seit Oktober 2022 unterliegen Erdgaslieferungen über Deutschland einer sogenannten Gasspeicherumlage. Diese betrug zuletzt 0,25 Cent pro Kilowattstunde (kWh) netto und entfällt ab 01.01.2025.

CO₂-Bepreisung

Aufgrund der Änderung des Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes 2022 (NEHG 2022) wird die CO₂-Bepreisung ab 2025 vom Energielieferanten anstatt vom Gasnetzbetreiber eingehoben. Ab 01. Jänner 2025 beträgt der gesetzlich festgelegte Preis 55 Euro pro Tonne bzw. 0,9932 Cent pro Kilowattstunde (kWh) netto.

Anpassung der Erdgasabgabe

Nach einer steuerlichen Entlastung in den vergangenen Jahren wird die Erdgasabgabe ab 01.01.2025 wieder auf das ursprüngliche Niveau von 6,6 Cent pro Normkubikmeter netto angehoben.

Zusammenfassung

Aufteilung des Gas-Gesamtpreises inkl. 20 % USt ab 01.01.2025 nach Rechnungskomponenten:
(20 % USt entsprechen 16,67 % vom Gesamt-Bruttopreis)

